

## Geldpolitische Beschlüsse

**Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP).** Auf der Grundlage seiner aktualisierten Beurteilung und unter Berücksichtigung des unsicheren Umfelds hat der EZB-Rat die Planung für die Ankäufe im Rahmen des APP für die kommenden Monate geändert. Die monatlichen Nettoankäufe im Rahmen des APP werden sich im April auf 40 Milliarden Euro, im Mai auf 30 Milliarden Euro und im Juni auf 20 Milliarden Euro belaufen. Die Kalibrierung der Nettoankäufe für das dritte Quartal wird von den Daten abhängen und die sich verändernde Beurteilung des EZB-Rats in Bezug auf den Ausblick berücksichtigen. Sollten die neu verfügbaren Daten die Erwartung stützen, dass sich die mittelfristigen Inflationsaussichten auch nach dem Ende seiner Nettoankäufe von Vermögenswerten nicht verschlechtern werden, wird der EZB-Rat die Nettoankäufe im Rahmen des APP im dritten Quartal einstellen. Falls sich die mittelfristigen Aussichten ändern und die Finanzierungsbedingungen nicht mehr mit einer weiteren Entwicklung in Richtung des 2-Prozent-Ziels im Einklang stehen, ist der Rat bereit, seine Planung für die Nettoankäufe von Vermögenswerten hinsichtlich Umfang und/oder Dauer zu ändern. Der Rat beabsichtigt zudem, die Tilgungsbeträge der

erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.

**EZB-Leitzinsen.** Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0,00 Prozent, 0,25 Prozent beziehungsweise minus 0,50 Prozent belassen. Änderungen der Leitzinsen werden einige Zeit nach dem Ende der Nettoankäufe des EZB-Rats im Rahmen des APP vorgenommen. Dabei will die EZB graduell vorgehen. Die Entwicklung der Leitzinsen richtet sich weiterhin nach der Forward Guidance des EZB-Rats und seiner strategischen Verpflichtung, die Inflation auf mittlere Sicht bei 2 Prozent zu stabilisieren. Dementsprechend geht der Rat davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2 Prozent erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden

Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 Prozent stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein.

**Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP).** Der EZB-Rat führt im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP durch als im vorangegangenen Quartal. Er wird die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP Ende März 2022 einstellen. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 weiterhin bei Fälligkeit wieder anzulegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird. Die Pandemie hat gezeigt, dass – unter Stressbedingungen – Flexibilität bei der Gestaltung und Durchführung der Ankäufe von Vermögenswerten dazu beigetragen hat, der Beeinträchtigung der Transmission der Geldpolitik entgegenzuwirken. Zudem hat sie die Effektivität der Bemühungen des EZB-Rats beim Erreichen seines Ziels erhöht. Unter Stressbedingungen wird Flexibilität innerhalb des Mandats des EZB-Rats auch in Zukunft ein Bestandteil der Geldpolitik bleiben, wann immer das Erreichen von Preisstabilität durch Gefahren für die geldpolitische Transmission bedroht ist.

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 4. März 2022	Veränderungen zum 25. Februar 2022		Ausgewiesener Wert zum 11. März 2022	Veränderungen zum 4. März 2022	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,0 Mrd. €	–	–	0,0 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	3,3 Mrd. €	–	-3,1 Mrd. €	3,3 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1,1 Mrd. €	–	–	1,1 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	295,7 Mrd. €	+1,8 Mrd. €	-2,8 Mrd. €	295,5 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-0,9 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	26,7 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	27,1 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2520,7 Mrd. €	+5,6 Mrd. €	-0,8 Mrd. €	2523,6 Mrd. €	+6,4 Mrd. €	-3,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	323,8 Mrd. €	+1,1 Mrd. €	–	325,4 Mrd. €	+2,2 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	1677,5 Mrd. €	+11,0 Mrd. €	-3,3 Mrd. €	1686,3 Mrd. €	+12,0 Mrd. €	-3,1 Mrd. €

Quelle: EZB



Insbesondere können die Wiederanlagen im Rahmen des PEPP jederzeit flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg angepasst werden, wenn es im Zusammenhang mit der Pandemie zu einer neuerlichen Marktfragmentierung kommt. Nettoankäufe im Rahmen des PEPP könnten erforderlichenfalls wieder aufgenommen werden, um negativen Schocks im Zusammenhang mit der Pandemie entgegenzuwirken.

**Refinanzierungsgeschäfte.** Der EZB-Rat wird die Refinanzierungsbedingungen für Banken weiterhin beobachten und dafür sorgen, dass die Fälligkeit von Geschäften im Rahmen der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) die reibungslose Transmission der Geldpolitik nicht beeinträchtigt. Zugleich wird der Rat in regelmäßigen Abständen bewerten, wie gezielte Kreditgeschäfte zu seinem geldpolitischen Kurs beitragen. Wie angekündigt geht er davon aus, dass die im Rahmen der GLRG III geltenden Sonderkonditionen im Juni 2022 auslaufen. Der Rat wird darüber hinaus die angemessene Kalibrierung seines zweistufigen Systems für die Verzinsung von Reserveguthaben prüfen, damit die Intermediationsfunktion der Banken in einem von hoher Überschussliquidität geprägten Umfeld durch die Negativzinspolitik nicht eingeschränkt wird.

**Liquiditätslinien mit Zentralbanken außerhalb des Euroraums.** Der EZB-Rat hat beschlossen, die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (EUREP) bis zum 15. Januar 2023 zu verlängern. Hintergrund ist das von hoher Unsicherheit geprägte Umfeld, das auf den Einmarsch Russlands in die Ukraine zurückzuführen ist, sowie das Risiko regionaler Übertragungseffekte, die sich negativ auf die Finanzmärkte des Euroraums auswirken könnten. EUREP wird somit die regulären Vereinbarungen über die Bereitstellung von Euro-Liquidität für nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörende Zentralbanken weiterhin ergänzen. Zusammen bilden sie ein umfassendes Paket mit vorsorglichen Liquiditätslinien (Backstop-Fazilitäten), um einem etwaigen Euro-Liquiditätsbedarf zu begegnen, falls es zu Marktstörungen außerhalb des Euroraums kommt.

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	18.2.2022	25.2.2022	4.3.2022	11.3.2022
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>559 437</b>	<b>559 432</b>	<b>559 434</b>	<b>559 435</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>498 853</b>	<b>499 182</b>	<b>498 237</b>	<b>498 885</b>
2.1 Forderungen an den IWF	219 304	219 338	219 331	219 404
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	279 549	279 843	278 907	279 481
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>24 102</b>	<b>24 034</b>	<b>25 420</b>	<b>24 697</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>9 975</b>	<b>10 232</b>	<b>10 405</b>	<b>10 405</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	9 975	10 232	10 405	10 405
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 201 762</b>	<b>2 201 915</b>	<b>2 201 312</b>	<b>2 201 443</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	296	436	163	294
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	2 201 466	2 201 479	2 201 149	2 201 149
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	0	0	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>27 278</b>	<b>27 607</b>	<b>30 063</b>	<b>25 551</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>5 008 340</b>	<b>5 011 074</b>	<b>5 017 975</b>	<b>5 031 903</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4 836 866	4 839 449	4 848 748	4 862 394
7.2 Sonstige Wertpapiere	171 474	171 625	169 227	169 509
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>22 118</b>	<b>22 118</b>	<b>22 118</b>	<b>22 118</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>316 046</b>	<b>315 701</b>	<b>308 013</b>	<b>312 555</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>8 667 911</b>	<b>8 671 293</b>	<b>8 672 977</b>	<b>8 686 990</b>
Passiva (in Millionen Euro)	18.2.2022	25.2.2022	4.3.2022	11.3.2022
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 543 524</b>	<b>1 546 465</b>	<b>1 556 177</b>	<b>1 565 188</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 637 096</b>	<b>4 636 935</b>	<b>4 656 721</b>	<b>4 648 016</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 876 589	3 875 460	3 855 863	3 836 616
2.2 Einlagefazilität	757 894	758 957	798 641	809 169
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	2 613	2 518	2 216	2 231
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>49 391</b>	<b>46 309</b>	<b>56 304</b>	<b>49 411</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>831 961</b>	<b>842 846</b>	<b>770 130</b>	<b>793 567</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	690 395	667 938	601 166	628 972
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	141 566	174 908	168 964	164 595
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>420 408</b>	<b>415 564</b>	<b>447 214</b>	<b>444 235</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>13 171</b>	<b>13 007</b>	<b>13 195</b>	<b>12 776</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>3 316</b>	<b>3 464</b>	<b>3 728</b>	<b>3 800</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	3 316	3 464	3 728	3 800
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte</b>	<b>178 834</b>	<b>178 834</b>	<b>178 834</b>	<b>178 834</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>325 419</b>	<b>323 078</b>	<b>323 131</b>	<b>320 606</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>554 861</b>	<b>554 861</b>	<b>554 861</b>	<b>554 861</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>109 931</b>	<b>109 931</b>	<b>112 683</b>	<b>115 695</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>8 667 911</b>	<b>8 671 293</b>	<b>8 672 977</b>	<b>8 686 990</b>

Quelle: EZB